

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 476.0008/2015/WP/VR
Dr. Winfried Pöcherstorfer

Durchwahl
4002

Datum
5.12.2016

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2017 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medien-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2017 für die Bereiche Medien-, Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Bereich Medien

Zum Budget im **Medienbereich** möchten wir anmerken, dass wir hier nicht erkennen können, was sich hinter der Position „Aufwendungen Informationsarbeit“ verbirgt. Sollte es sich um Informationsbeschaffung handeln, so ist diese nach allgemeinem Verständnis integraler Teil jedweder Verwaltungstätigkeit. Insbesondere nicht nachvollziehbar ist dann noch eine Steigerung in diesem Bereich um fast 50%.

Betreffend Dienstreisen ist anzumerken, dass wir kritisch sehen, wenn die Teilnahme an internationalen Arbeitsgruppen (unabhängig von deren Relevanz) das Budget belastet. Vielmehr sehen wir hierin eine aus dem Staatshaushalt zu finanzierende Tätigkeit, die nicht zu Lasten der beitragspflichtigen Unternehmen gehen sollte. Das gilt auch für die Erhöhung des Veranstaltungsbudgets aufgrund des von der RTR auszurichteten EPRA-Treffens.

Bei den Kosten für Studien und Datenbanken/Literatur mahnen wir eine möglichst große Sparsamkeit an und verweisen gerade beim letzten Punkt auf die Möglichkeit der Nutzung externer Zugänge zu Datenbanken und Literatur.

Mit Blick auf die Vollziehung des Medientransparenzgesetzes ist aus unserer Sicht kritisch zu hinterfragen, inwieweit die vom Gesetzgeber in diese Gesetzesmaterie gesetzten Erwartungen überhaupt erfüllt worden sind. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen bei den Printmedien erscheint dies doch zweifelhaft. Auch aus demokratiepolitischen Erwägungen erscheint der dargestellte bürokratische Aufwand (siehe Budget) zumindest für den Vollzugsbereich des Medientransparenzgesetzes zu hoch.

Bereich Telekommunikation

Generell sei angemerkt, Artikel 12 der Genehmigungsrichtlinie 2002/20/EG in seiner Auslegung durch den EuGH bestimmt, welche Kosten der Regulierung über Beiträge der Marktteilnehmer finanziert werden dürfen. Die möglichen Positionen sind determiniert und darüber hinausgehende Kosten sind dann aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu finanzieren. Leider ist dem Budgetentwurf nicht zu entnehmen, welche Kosten gemäß Artikel 12 Genehmigungsrichtlinie zu finanzieren sind und welche nicht darunter fallen. Eine solche Unterscheidung ist jedoch ein Mindestanforderung an ein Budget. Einzelnen Positionen lassen jedoch vermuten, dass hier umlagefähige, also durch die Branche zu finanzierende, Kosten und nicht-umlagefähige Kosten vermischt werden (zB Vergleich Finanzierungsbeiträge zu Kosten der TKK-Verfahren, Schlichtungsstelle und Kompetenzzentrum fallen gar nicht unter Artikel 12 etc).

Zum Telekombudget merken wir an, dass nicht nachvollziehbar ist, weshalb erweiterte Aufgaben (ZIS) wiederum durch die Branche in einem so großen Umfang finanziert werden sollen. Hier ist eine Kostentragung durch die öffentliche Hand geboten, geht es im Ergebnis bei der ZIS doch um ein allgemein wirtschaftspolitisch relevantes Instrument.

Zu den Kosten für die Teilnahme an den BEREC-Aktivitäten gilt das zur EPRA oben ausgeführte. Besonders kritisch sehen wir, dass die Bewerbung um einen österreichischen Vorsitz 2018 erhebliche Kosten verursachen wird und dass dadurch der Fokus der RTR auf die Unterstützung der heimischen Branche ins Hintertreffen geraten könnte - stehen doch aktuell so viele Entwicklungen an, deren nationale regulatorische Behandlung ganz entscheidend dafür sein wird, welche Rolle der Sektor und damit Österreich im internationalen Wettbewerb spielen können. Kritisch sehen wir die Ausweitung des Budgets für Studien - hier wäre genau zu untersuchen und abzugrenzen, ob solche Leistungen nicht bereits von anderen Trägern (zB Unis) erbracht werden.

Kritisch sehen wir ferner auch den großen Posten der externen Beratungsleistungen. Hierzu sei klargestellt, dass entsprechende Fachkompetenz in einer personell doch recht großzügig ausgestatteten Institution einen solchen Posten möglichst klein halten sollte. Er ist in dieser Höhe unserer Ansicht zu hoch und inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Wie bereits in den Vorjahren möchten wir darauf hinweisen, dass eine weitere Kostenreduzierung möglich wäre, wenn man die RTR von Aufgaben entlastet, die bereits von institutionalisierten Einrichtungen seit langem mit hoher Professionalität wahrgenommen werden: dem Konsumentenschutz. Durch VKI und Arbeiterkammer gibt es hier keine Schutzdefizite, sodass eine Befassung mit Konsumentenbelangen hinreichend sichergestellt ist. Da im Bereich der Streitschlichtung weiterhin rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind, erscheint eine rasche Anpassung des Aufwandes für die Streitschlichtungsstelle an diese Entwicklung - die allerdings noch nicht in vollem Umfang abgebildet ist - angezeigt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin